Satzung

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den €uro (€uro-Anpassungssatzung)

in der Ortsgemeinde Gabsheim

vom 29. November 2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 1, 2, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des § 17 des Landesstraßengesetzes die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gabsheim vom 23.02.1995

§ 4 (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderats auf den Ortsbürgermeister) wird wie folgt geändert:

die Angabe 500,-- DM wird durch die Angabe 250 € ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Gabsheim vom 19.08.1996

§ 8 (Fälligkeit) wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird wie folgt geändert: die Angabe dreißig Deutsche Mark wird durch die Angabe 15 € ersetzt, die Angabe sechzig Deutsche Mark wird durch die Angabe 30 € ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Gabsheim vom 18.12.1997

§ 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert: die Angabe DM 10.000,-- wird durch die Angabe 5000 € ersetzt.

Artikel 4 Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gabsheim vom 18.12.1997

§ 29 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert: die Angabe 2000 DM wird durch die Angabe 1000 € ersetzt.

Artikel 5 Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Gabsheim vom 14.01.1997

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Absatz I (Reihengrabstätten) wird wie folgt geändert:

- a) die Angabe 200,-- DM wird durch die Angabe 102 € ersetzt,
- b) die Angabe 400,-- DM wird durch die Angabe 204 € ersetzt.

Absatz II (Wahlgrabstätten – Verleihung von Nutzungsrechten) wird wie folgt geändert:

Nr. 1

- aa) die Angabe 400,-- DM wird durch die Angabe 204 € ersetzt,
- bb) die Angabe 800,-- DM wird durch die Angabe 408 € ersetzt,
- cc) die Angabe 400,-- DM wird durch die Angabe 204 € ersetzt.

Nr. 2

- aa) die Angabe 13,40 DM wird durch die Angabe 6,80 € ersetzt,
- bb) die Angabe 26,70 DM wird durch die Angabe 13,60 € ersetzt,
- cc) die Angabe 13,40 DM wird durch die Angabe 6,80 € ersetzt.

Nr. 3

- aa) die Angabe 400,-- DM wird durch die Angabe 204 € ersetzt,
- bb) die Angabe 800,-- DM wird durch die Angabe 408 € ersetzt,
- cc) die Angabe 400,-- DM wird durch die Angabe 204 € ersetzt.

Absatz V (Benutzung der Aussegnungshalle) wird wie folgt geändert: die Angabe 150,-- DM wird durch die Angabe 77€ ersetzt.

Absatz VII (Genehmigungen/Verwaltungsgebühren) wird wie folgt geändert:

- a) die Angabe 25,-- DM wird durch die Angabe
- 13 € ersetzt.
- b) die Angabe 40,-- DM wird durch die Angabe
- 20 € ersetzt.

Artikel 6 Inkrafttreten

e Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

bsheim, den 29. November 2001

Ortsbürgermeister

Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wörrstadt Nr. 26/20/

Wörrstadt, den J. 12.01 Im Auftrag